

# Hygienekonzept der KJG Ötigheim

## für das Zeltlager (Jugendfreizeit) 2021 in Neumarkt in der Oberpfalz

Bei der Körperhygiene, der Verpflegung sowie den gemeinsamen Aktivitäten wird auf die Einhaltung der geltenden Vorschriften der Corona VO geachtet.

Das folgende Hygienekonzept für das Zeltlager (Jugendfreizeit) wurde gemäß den gemeinsamen Empfehlungen und Hinweisen für die Durchführung von und zur Hygiene bei Angeboten und für den Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg und Bayern erstellt.

Die Rahmenbedingungen zu unserem diesjährigen Zeltlager:

Zeitraum:	31.07. - 13.08.2021, mit Kindern ab dem 02.08.2021
Teilnehmer*innen (9 - 16 Jahre):	120 Personen, davon 10 vollständig geimpft oder genesen
Gruppengrößen:	5 – 16 Personen
Gruppenleiter*innen (16+ Jahre):	48 Personen, davon 41 vollständig geimpft oder genesen
Zeltplatz:	DPSG Neumarkt i.d.OPf. Stamm Pfalzgraf Johann e.V. Am Höhenberg 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Zuständiges Gesundheitsamt:	Gesundheitsamt Neumarkt i.d.OPf. Dr.-Grundler-Straße 1 92318 Neumarkt i.d.OPf. Tel.: 09181 470-512 Fax: 09181 470-500 E-Mail: <a href="mailto:gesundheitsamt@landkreis-neumarkt.de">gesundheitsamt@landkreis-neumarkt.de</a>
Erlaubte Gruppengröße nach aktueller Verordnung:	Es gibt keine maximale Personenanzahl in der Jugendarbeit § 22 Abs. 2 und Abs. 1 der 13. BayIfSMV
Als Ansprechpartner, sowie zum Überwachen der Einhaltung der hier festgelegten Regeln fungieren:	Jannik Hellgoth, 017670814930 Matteo Scherer, 017640436265 Nicolas Wild, 015774080148

Aufgrund der schwankenden Fallzahlen sei darauf hingewiesen, dass das Zeltlager selbst bei akzeptiertem Hygienekonzept abgesagt werden muss, wenn die Fallzahlen in den entsprechenden Regionen stark ansteigen oder die Bestimmungen des Bundes, der Länder (Baden-Württemberg & Bayern) und der Kreise verschärft werden müssen. Die Eltern sind über diesen Umstand informiert und sind sich bewusst, dass ihre Kinder in diesem Fall eine alternative Betreuung benötigen.

## Inhaltsverzeichnis

I. Vorab: .....	3
1. Allgemeine Hygieneregeln:.....	3
2. Anreise/Ankunft .....	4
3. Hygieneregulation auf dem Zeltplatz und in den Zelten .....	6
4. Küche .....	7
4.1 Einkauf.....	7
4.2 Mahlzeit.....	8
4.3 Spülen/Reinigung .....	9
5. Sanitärräume / Körperhygiene .....	9
6. Programm/Aktivitäten.....	10
7. Dokumentation.....	10
8. Ausschluss der Teilnahme .....	111
9. Prävention .....	11
9.1 Teilnehmer*innen .....	11
9.2 Betreuer*innen .....	12
9.3 Ausbruchsmanagement .....	13
10. Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts-bzw. Ausbruchsfall .....	14
11. Schlussbemerkung .....	14

## I. Vorab:

- Die Lagergemeinschaft bildet über die gesamte Länge des Ferienlagers eine geschlossene Gruppe. D.h. nach dem Beginn des Ferienlagers (für fast alle Gruppenleiter\*innen ab dem 31.07., für die Kinder ab dem 02.08.) wird es keine Ausflüge oder andere Tätigkeiten außerhalb des Zeltplatzes (z.B. Schwimmbadbesuch) geben, bei denen ein längerer Kontakt zu Fremden bestehen könnte (=> „Isolations-Camp“).
- Die Teilnehmer werden nach Alter und Geschlecht in Gruppen von 5 bis zu 16 Personen aufgeteilt.
- Es wird ein extra Corona-Team gebildet, das die Hygienemaßnahmen überprüft und den Kontakt zum dortigen Gesundheitsamt hält.
- Mund-Nasen Schutz wird in diesem Hygiene Konzept mit MNS abgekürzt.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln:

Es gelten die allgemein bekannten Hygieneregeln, (<https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutzhygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>) sowie die Regeln der regionalen Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO):

- Alle teilnehmenden Personen (Teilnehmer\*innen und Gruppenleiter\*innen) werden vorab und nochmals am Anreisetag über die Maßnahmen zu Schutz- und Hygienemaßnahmen informiert.
- Direkte körperliche Kontakte sollen möglichst vermieden werden.
- Alle Teilnehmer\*innen der Freizeit waschen sich beim Ankommen, sowie regelmäßig über den Tag verteilt die Hände.
- Die Hände werden mindestens 20 Sekunden lang mit Flüssigseife gewaschen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Desinfektionsmittel wird jederzeit bereitgestellt.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegserkrankung muss die Teilnahme verweigert werden.
- Die Gruppenleiter\*innen sind verpflichtet sich die Corona Warn App herunterzuladen und zu benutzen (auch bereits beim LKW laden im Vorfeld).

## 2. Anreise/Ankunft

Die Abfahrt erfolgt am „alten Penny-Markt“ in Ötigheim, welches zurzeit als Corona Testzentrum dient. Die Teilnehmer\*innen werden gebeten sich zu den jeweiligen Abfahrzeiten dort zu treffen und werden vor Ort getestet. Die Gruppen werden nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Corona Schnelltests zum Bus gebracht. Durch die Aufteilung in mehreren Gruppen soll eine größere Ansammlung vermieden werden und eine koordinierte Testung aller Teilnehmer\*innen erfolgen.

- Vor der Anreise wird bei jedem Teilnehmer\*innen die Temperatur gemessen und jeder Teilnehmer\*innen muss einen aktuellen negativen Corona Test nachweisen (wird direkt bei der Abfahrt gemacht).
- Im Bus ist MNS verpflichtend sowie die vorherige Desinfektion der Hände.
- Die Teilnehmer\*innen werden gruppenweise in den Bussen verteilt und halten sich an das Hygienekonzept des Busunternehmens (Fa. Trischan aus Kandel).
- Nach der Ankunft werden bei allen Teilnehmern\*innen nochmals die Temperaturen gemessen.
- In den folgenden Tagen werden weitere Corona Schnelltests durchgeführt (Aufteilung wie in der Grafik 1 „Testkonzept“ auf Seite 3 zu sehen), bei keinem positiven Ergebnis dürfen die Gruppen im öffentlichen Raum auf dem Zeltplatz Kontakt zu anderen Teilnehmern\*innen haben, dabei sind die Regeln aus Kapitel 3 „Hygieneregulung auf dem Zeltplatz und in den Zelten“ einzuhalten.
- Durch die zusätzlichen Testungen, dem dauerhaften Verbleib auf dem Zeltplatz und der Busbelegung mit 77 und 47 Teilnehmer\*innen (nach dem Hygienekonzept des Busunternehmens Fa. Trischan aus Kandel), wird auf die sogenannten Kleingruppen im Zeltlager verzichtet.
- Wird ein positiver Test nachgewiesen wird wie in Kapitel 9 vorgegangen.

**Do. 29.07.  
"Packen"**

• Professioneller Test der Betreuer/JLT ("alter Penny")

**Fr. 30.07.  
Gepäck-  
abgabe**

• Professioneller Test aller Kinder + noch nicht getestete Betreuer/JLT ("alter Penny")

**Sa. 31.07.  
Abfahrt  
Betreuer**

• Selbsttest der Betreuer direkt am Sammelpunkt vor der Abfahrt zum "Aufbauwochenende"

**So. 01.08.**

• (Keine Tests nötig) => Betreuer machen Selbsttests vor Ankomst der Kinder (Montag Vormittag)

**Mo. 02.08.  
Abfahrt  
Kinder**

• Professioneller Test aller Kinder/JLT + Bus Betreuer ("alter Penny") + Selbsttest aller Betreuer (Zeltplatz)  
• Direkt danach Abfahrt am "alten Penny" (jeder Bus 30min versetzt, zur Vermeidung einer Ansammlung)

**Di. 03.08.**

• Selbsttests der ältesten drei Gruppen inkl. der Zeltbetreuer + JLT

**Mi. 04.08.**

• Selbsttests der jüngsten drei Gruppen inkl. der Zeltbetreuer + restliche Betreuer

• Selbsttests alle 48h wiederholen (siehe Di. 03.08. und Mi. 04.08.) (in der ersten Woche)

**Fr. 13.08.**

• Tag der Heimfahrt nach Ötigheim (Selbsttests vor der Abfahrt)

### 3. Hygieneregulation auf dem Zeltplatz und in den Zelten

- Die Teilnehmer\*innen werden nach Alter und Geschlecht getrennt in Schlafzelten untergebracht. Es werden zusätzliche Zelte aufgestellt, um in Verdachtsmomenten („Quarantäne-Zelte“) zu isolieren, die Verdachtspersonen würden ab dann auch das separate „Behindertenklo“ benutzen.
- Auf dem Zeltplatz sowie in den angemieteten Innenräumen sollte auf die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern geachtet werden. Falls dies nicht eingehalten werden kann, ist ein MNS verpflichtend (hier gilt das Hygienekonzept des Platzbetreibers).
- Die Schlafzelte der Teilnehmer\*innen dürfen grundsätzlich nur von den Bewohner\*innen des Zeltes betreten werden.
- Um die Belegung pro Zelt auf ein nötiges Minimum zu reduzieren sind möglichst viele Zelte aufzubauen.
- Der Aufenthalt in den Schlafzelten ist außerhalb der Schlafenszeiten nicht erlaubt, Ausnahmen sind kurze Aufenthalte, um die Kleidung zu wechseln oder Kleinigkeiten zu holen. Außerhalb der Schlafenszeiten werden die Schlafzelte von den Betreuern\*innen durchgängig gut belüftet.
- Bei schlechtem Wetter stehen nur die eigenen Gruppen-Zelte, sowie die großen und stets durchlüfteten Essenszelte für die Gruppenleiter\*innen und Teilnehmer\*innen zur Verfügung.
- Sämtliche Teilnehmer\*innen waschen und desinfizieren ihre Hände regelmäßig an den aufgebauten Desinfektionsstationen.
- Wir werden bei allen Teilnehmer\*innen zusätzliche Corona Schnelltest in bestimmten Abständen durchführen um maximale Sicherheit zu haben. Zusätzlich werden stets die zum Anfang der Freizeit geltenden örtlichen Rahmenbedingungen vom Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt beachtet.

## 4. Küche

- Bei der Zubereitung der Mahlzeiten werden die allgemeinen Hygieneregeln beachtet. Es wird ein spezielles Küchenteam zusammengestellt, das nur für die Zubereitung der Speisen beauftragt ist.
- Für das Personal des Küchenteams sind bei der Zubereitung MNS und Latex- /Nitril Handschuhe verpflichtend.
- Zu Tagesbeginn wird vor Eintritt in die Küche bei jedem Küchenmitglied Fieber gemessen. Bei Krankheitssymptomen ist das Betreten der Küche untersagt. Der Gesundheitszustand wird protokolliert.
- Zutritt zur Küche haben nur Küchenmitglieder, diese haben bereits vorab eine aktuelle Hygieneschulung bekommen.

### 4.1 Einkauf

- Zum Einkauf der Lebensmittel wird ein Team aus zwei Personen erstellt, diese sind außerdem vollständig geimpft.
- Die Einkäufer werden täglich einem Corona Schnelltest und einer Temperaturmessung unterzogen.
- Die Einkäufer werden in einem separaten Zelt untergebracht, indem alle Gruppenleiter geimpft sind.
- Die Einkäufer dürfen nur nach einem negativen Corona Schnelltest sowie mit 1,5 m Abstand zu den anderen Betreuern und Teilnehmern an den Programmpunkten teilnehmen.
- Es wird nur ein einziges privates Auto (zum Einkauf) genutzt.
- Es gelten folgende Regelungen für den Einkauf:
  - Während des gesamten Einkaufs ist ein MNS und Handschuhe zu tragen.
  - Nach dem Verlassen eines Ladens sind die Hände zu waschen / desinfizieren. - Vor dem Abladen der Einkäufe sind die Hände zu waschen / desinfizieren.

## 4.2 Mahlzeit

- Die Einnahme der Speisen erfolgt, wenn es das Wetter zulässt, im Freien.
- Bei schlechtem Wetter wird im Essenszelt gespeist, hierbei wird von den Gruppenleiter\*innen auf eine sorgfältige Belüftung geachtet.
- Die Teilnehmer\*innen werden bei schlechtem Wetter mit zeitlichem Abstand ins Essenszelt gelassen, damit max. 6 Gruppen gleichzeitig in einem Essenszelt sind.
- Das Essenszelt wird mittels Stoß-/Durchzugslüften in ausreichendem Umfang vor, nach und soweit möglich auch während des dortigen Aufenthalts gelüftet. Unsere Essenzelte verfügen über einen großen und freien Ein- und Ausgang, sowie beidseitige Fenster alle 1,5 Meter.
- Alle Teilnehmer\*innen sind dazu verpflichtet sich vor und nach den jeweiligen Mahlzeiten die Hände ausreichend mit Wasser und Seife zu waschen und zu desinfizieren
- Vor der Mahlzeit wird von jedem Teilnehmer die Temperatur gemessen.
- Die Tische werden nach jeder Mahlzeit desinfiziert.
- Das Essen wird vom Küchenteam an zwei Ausgabestellen außerhalb des Essenszeltes ausgegeben. Bei schlechtem Wetter im Essenszelt mit genügend Abstand zu den anderen Tischen.
- Jeder Teilnehmer\*innen hat während des Zeltlageraufenthalts im Essenszelt bzw. im Freien einen festen Essenssitzplatz.
- Es gibt keine Besteckkörbe, Salzstreuer oder Ähnliches, an denen sich die Teilnehmer\*innen selbst bedienen.
- Für die Mahlzeiten verwenden alle Teilnehmer\*innen nur ihre eigenen Besteck-Sets, Teller, Becher oder Flaschen.



### 4.3 Spülen/Reinigung

- Die Küche wird regelmäßig gründlich gesäubert, gewischt und desinfiziert, jedoch mindestens drei Mal pro Tag. Die Reinigungen werden protokolliert.
- Im Küchenpavi wird immer nur gründlich gesäubertes Material eingelagert.
- Trockentücher sind häufig zu wechseln und nur von einer Person zu benutzen.
- Trocken- und Putztücher sind regelmäßig bei 60 Grad zu waschen, mindestens einmal täglich zu wechseln.
- Geschirr, Besteck, Kochutensilien werden mit einer Industriespülmaschine immer warm gespült.
- Es werden keine Holzbestecke oder Holz-Schneidebretter verwendet.

### 5. Sanitärräume / Körperhygiene

- Hier halten wir uns komplett an das Hygienekonzept des Betreibers (geltend für die Sanitärräume), die wichtigsten Regeln haben wir Ihnen hier zusammengefasst.
- Beim Betreten der Sanitärräume (Toiletten, Waschbecken & Duschen) wird darauf geachtet, dass jeweils der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleibt. Hygienehinweise werden in ausreichender Zahl an den Sanitärräumen angebracht.
- Bevor und nach dem Betreten der Sanitärräume sind die Hände mit Desinfektionsmittel und Seife zu waschen.
- Die Sanitärräume werden 3-mal täglich mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- An den Waschbecken stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Des Weiteren werden Hautpflegecremes zur Verfügung gestellt, um ausgetrocknete und gereizte Haut der Teilnehmer zu verhindern.
- Die 3-mal täglichen Reinigungen werden protokolliert.

## **6. Programm/Aktivitäten**

- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpersonen begleitet.
- Die Teilnehmer\*innen haben immer einen MNS mitzuführen.
- Das Programm und die Spiele werden so geplant, dass ein enger oder dauerhafter physischer Kontakt der Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen vermieden wird.
- Sportliche Aktivitäten und Bewegungsspiele finden nur im Außenbereich statt.
- Aktivitäten finden ausschließlich nur auf dem Zeltplatz statt.

## **7. Dokumentation**

- Es findet eine Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. Erfasst werden Name, Datum und Beginn und Ende der Teilnahme, Telefonnummer, Adresse und Gruppenname.
- Die Ergebnisse der Corona-Schnelltests werden protokolliert.
- Bei Reinigung der Sanitären Anlagen sowie der Küche wird Protokoll geführt.
- Sämtliche Daten werden dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde zugänglich gemacht und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Daten werden dort für vier Wochen nach Ende des Angebots entsprechend den Datenschutzbestimmungen aufbewahrt.

## **8. Ausschluss der Teilnahme**

- Ein grundsätzliches Teilnahmeverbot gilt für alle Personen mit einem positiven Corona Test oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.

## **9. Prävention**

### **9.1 Teilnehmer\*innen**

- Die Eltern werden rechtzeitig vor der Abreise über das Hygienekonzept, die aktuellen Richtlinien, Covid-19, die Ansteckungswege und Inkubationszeiten, mögliche Verläufe, aktuelle Fallzahlen und Schutzmaßnahmen und über die Tatsache, dass während des Zeltlagers (insbesondere während der Übernachtung in den Zelten) die Empfehlungen zur Abstandsregelung nicht eingehalten werden können. Die Kenntnisnahme dieser Informationen wird von den Eltern schriftlich bestätigt.
- Ebenso erklären die Eltern schriftlich zur Abfahrt in das Lager, dass ihre Kinder in keinem Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Ihre Kinder oder andere im Haushalt lebende Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Ihr Kind am Tag der Abfahrt bei einer Fiebmessung keine erhöhte Temperatur aufweist und einen aktuellen negativen Corona Test nachweisen kann (wird direkt vor der Abfahrt im Testzentrum gemacht).

## 9.2 Gruppenleiter\*innen

- Die Gruppenleiter\*innen (beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten) werden rechtzeitig vor der Abreise über das Hygienekonzept, die aktuellen Richtlinien, Covid-19, die Ansteckungswege und Inkubationszeiten, mögliche Verläufe, aktuelle Fallzahlen und Schutzmaßnahmen und über die Tatsache, dass während des Zeltlagers (insbesondere während der Übernachtung in den Zelten) die Empfehlungen zur Abstandsregelung nicht eingehalten werden können. Die Kenntnisnahme dieser Informationen wird von den Gruppenleiter\*innen (beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten) schriftlich bestätigt.
- Alle Gruppenleiter\*innen haben die Corona-Warn-App auf ihrem Handy und sind, sollte diese App eine Warnung aussprechen, sofort zu isolieren und haben einen Corona Schnelltest durchzuführen.
- Ebenso erklären die Gruppenleiter\*innen (beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten) schriftlich zur Abfahrt in das Lager, dass sie in keinem Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Sie oder andere im Haushalt lebende Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen.
- Sie am Tag der Abfahrt bei einer Fiebermessung keine erhöhte Temperatur aufweisen und einen negativen Corona Test nachweisen können (wird direkt vor der Abfahrt zum Aufbauwochenende gemacht).
- Auf dem Zeltlager waschen sich alle Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen\*innen gründlich für mind. 20 Sek. die Hände. Im Anschluss werden die Hygienemaßnahmen, aktuelle Richtlinien, Covid-19, die Ansteckungswege und Inkubationszeiten, mögliche Verläufe, aktuelle Fallzahlen und Schutzmaßnahmen jeder teilnehmenden Person eingehend erklärt und die Erklärung von den Personen des Teams unterschrieben.
- Maßnahmen und Richtlinien sind zudem ausgehängt und somit stets präsent.
- Es befindet sich eine Checkliste mit täglich einzuhaltenden Vorschriften in der Küche und im Materialzelt, nach welcher sich während des Tages gerichtet wird.

### 9.3 Ausbruchsmanagement

- Wird bei einem Teilnehmer\*innen oder einem Gruppenleiter\*innen Symptome einer Corona Infektion oder ein positiver Corona Schnelltest festgestellt, so wird dieser mit sofortiger Wirkung isoliert und in ein Isolationszelt untergebracht.
- Das zuständige Gesundheitsamt wird sofort informiert.
- Kontaktpersonen werden in einem weiteren separaten Zelt isoliert.
- Die betreffenden Personen werden einem Corona Schnelltest unterzogen, bei einem positiven Testergebnis hat mit Absprache des dortigen Gesundheitsamtes die sofortige bzw. schnellstmögliche Abreise der Teilnehmer\*innen bzw. Gruppenleiter\*innen zu erfolgen. Dieser muss sich dann sofort in häusliche Quarantäne begeben.
- Bei mehreren positiven Schnelltests werden alle Teilnehmer\*innen des Zeltlagers einem Corona Schnelltest unterzogen, die Gruppen bleiben für die Zeit der Auswertung sämtlicher Tests unter sich, ausgenommen betroffene Kontaktpersonen, welche in das Isolationszelt gebracht werden.
- Sind von einer Gruppe mehrere Personen betroffen, muss die gesamte Gruppe die Heimreise antreten und in häusliche Quarantäne gehen.
- Bei Auftreten eines Erkrankungsfalls entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Ortspolizeibehörde über zu treffende Maßnahmen inklusive des Abbruchs des Zeltlagers. Diesen Weisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten
- Mahlzeiten bekommen die Personen in Isolation vor das Zelt gebracht.

## **10. Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall**

- Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und Kontaktpersonen der Kategorie 1 an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich.
- Im Vorfeld ist zu planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten. Speisen und Getränke müssen für Verdachtsfälle, Erkrankte und Kontaktpersonen separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Gruppenleiter\*innen. Verdachtsfälle, Erkrankte und deren Kontaktpersonen sowie deren Gruppenleiter\*innen wird eine der Toiletten und Duschen zugewiesen („Behindertenklo“), die nur noch von diesen benutzt werden darf. Bei der Nutzung dieser und der Wascheinrichtungen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen sowie der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

## **11. Schlussbemerkung**

- Die Regeln des Hygienekonzepts werden den Teilnehmer\*innen und den Gruppenleiter\*innen in regelmäßigen Abständen während der Dauer des Zeltlagers kommuniziert.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einhaltung der Abstandsregeln unter Umständen nicht immer eingehalten werden kann.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Trotz sorgfältiger Hygienemaßnahmen lässt sich ein gewisses „Restrisiko“ nicht vermeiden.
- Jede Haftung der KJG Ötigheim und seiner Gruppenleiter\*innen für Personen- oder Sachschäden sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.